

Absender:

Notarkammer Berlin

Littenstr. 10

10179 Berlin



Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zur Notarfachwirtin / zum Notarfachwirt

Prüfungstermin: 16. April – 18. April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mich gemäß § 11 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin zur Fortbildungsprüfung zur Notarfachwirtin / zum Notarfachwirt der Notarkammer Berlin vom 19.01.2011 für die schriftlichen Prüfungen in der Zeit vom 16. – 18. April 2012 verbindlich an.

Meine persönlichen Daten lauten wie folgt:

Familienname (ggf. auch Geburtsname):

Vorname (nur Rufname):

Geschlecht: männlich weiblich

Akademische Titel:

geboren am: in:

Anschrift¹:

Postleitzahl :

¹ Wohnsitz bzw. Empfangsberechtigten **im Inland**, an den die Ladungen usw. gesandt werden können; die Angabe eines Postfaches ist nicht zulässig

Ort:

evtl. Anschriftenzusatz:

Telefon (mit Vorwahl):

Funktelefon:

E-Mail.....

Ich füge diesem Antrag folgende Unterlagen gemäß § 11 Abs. 2 b der Prüfungsordnung bei²:

Prüfungszeugnis gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 a) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin in notariell beglaubigter Ablichtung.

Bescheinigung meines Arbeitgebers, dass ich nach meiner Prüfung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 a) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin mindestens 3 Jahre in einem Notarbüro ohne wesentliche Unterbrechung tätig war.

alternativ:

Bescheinigung meines Arbeitgebers, dass ich mindestens sechs Jahre Berufspraxis im Notarbüro ohne wesentliche Unterbrechung erlangt habe.

Bescheinigung des Fortbildungsinstituts gemäß § 10 Abs. 1 b) der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin³.

alternativ:

Nachweise gemäß § 10 Abs. 3 der Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin.

Ich versichere, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 455,- EUR (in Worten: vierhundertfünfundfünfzig Euro) werde ich bis spätestens **26.03.2012** auf das Konto der Notarkammer Berlin bei der Deutschen Bank AG, Kto.: 136 884 400, BLZ 100 700 24 entrichten. Die Prüfungsordnung der Notarkammer Berlin in ihrer aktuellen Fassung ist mir bekannt⁴.

.....

(Unterschrift)

² Zutreffendes ist anzukreuzen

³ Liegt die endgültige Bescheinigung noch nicht vor, ist eine vorläufige Bescheinigung des Fortbildungsinstituts einzureichen und die endgültige Bescheinigung unverzüglich nachzureichen.

⁴ Einsehbar unter <http://www.berliner-notarkammer.de/Notarfachangestellte/Notarfachangestellte.html>